



**Jahresabschluss
der Stadt Peine
zum 31. Dezember 2015**

<u>A. Inhaltsverzeichnis:</u>		<u>Seite</u>
1.	Allgemeines	
1.1	Daten und Fakten	5
1.2	Jahresabschluss	6
	1.2.1 Gesetzliche Grundlagen und Bestandteile	
2.	Schlussbilanz zum 31.12.2015	9
2.1	Darstellung ohne Einzelkonten	
2.2	Darstellung mit Einzelkonten	
3.	Ergebnisrechnung	9
3.1	Gesamtergebnisrechnung	
3.2	Teilergebnisrechnungen	
3.3	Produktrechnungen	
4.	Finanzrechnung	10
4.1	Gesamtfinanzrechnung	
4.2	Teilfinanzrechnungen	
5.	Anhang zum Jahresabschluss	11
5.1	<i>Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss</i>	12
5.2	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	12
5.3	<i>Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse</i>	13
5.4	<i>Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015</i>	13
5.5	<i>Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz</i>	14
5.6	<i>Bilanzierung des Stiftungsvermögens der August-Concordia-Decker-Stiftung</i>	14

6.	Rechenschaftsbericht	15
6.1	Vorbemerkungen	16
6.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Peine	17
6.2.1	<i>Beteiligungen der Stadt Peine</i>	17
6.2.2	<i>Verlauf der Haushaltswirtschaft</i>	17
6.2.2.1	Ergebnisentwicklung	18
6.2.2.2	Finanzentwicklung	22
6.2.2.3	Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23
6.2.3	<i>Bewertung der Ergebnisrechnung</i>	24
6.2.3.1	<i>Ordentliche Erträge und Aufwendungen</i>	25
6.2.3.2	<i>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</i>	35
6.2.4	<i>Bewertung der Finanzrechnung</i>	35
6.2.5	<i>Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2015</i>	35
6.2.5.1	<i>Bilanzstruktur</i>	36
6.2.5.2	<i>Vermögensstruktur</i>	37
6.2.5.3	<i>Finanzierungsstruktur</i>	40
6.2.6	<i>Bewertung des Jahresabschlusses</i>	45
6.3	Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)	48
6.3.1	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2015 eingetreten sind</i>	48
6.3.2.	<i>Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung</i>	51
6.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	51
6.5	Verpflichtungsermächtigungen	52
6.6	Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres 2015 abgeschlossenen Maßnahmen (Aktivierung von Anlagen im Bau)	52

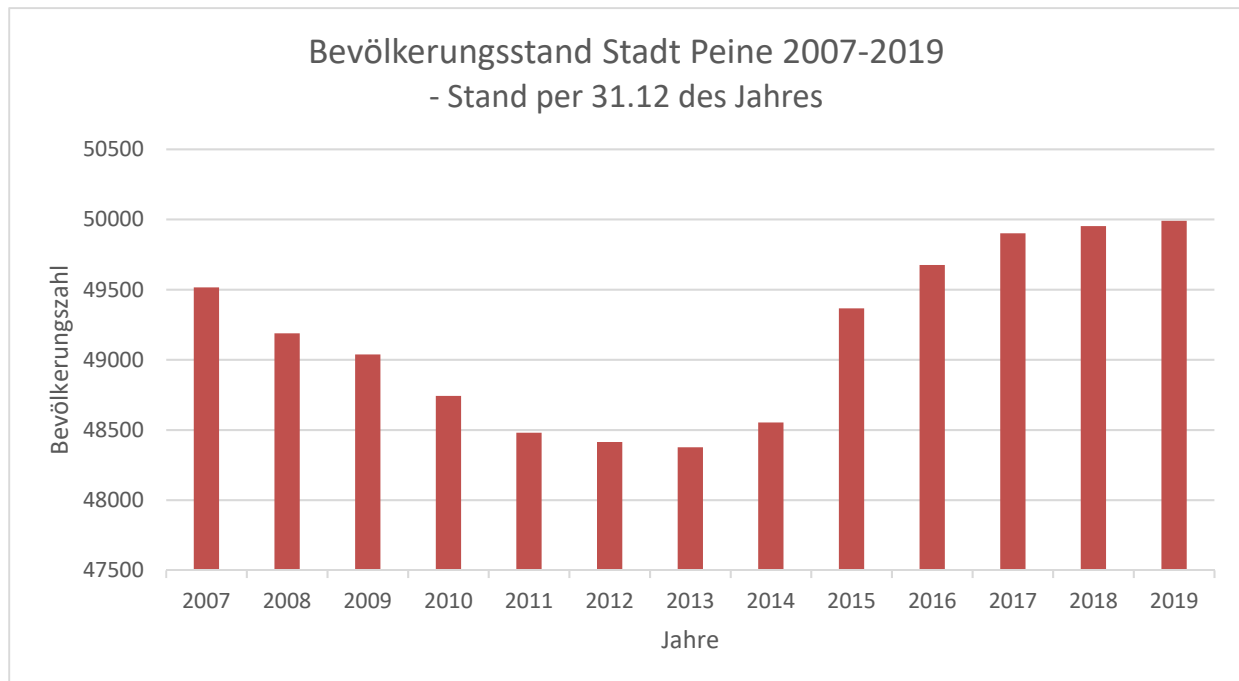
7.	Anlagen zum Anhang	53
	<i>7.1 Anlagenübersicht</i>	
	<i>7.2 Schuldenübersicht</i>	
	<i>7.3 Forderungsübersicht</i>	
	<i>7.4 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016</i>	
	<i>7.5 Rückstellungsübersicht</i>	
B.	Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters	56
C.	Anlagen	58
	<i>Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2015 – Darstellung ohne Konten</i>	
	<i>Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2015 – Darstellung mit Konten</i>	
	<i>Anlage 3 Gesamtergebnisrechnung</i>	
	<i>Anlage 4 Teilergebnisrechnungen</i>	
	<i>Anlage 5 Produktrechnungen</i>	
	<i>Anlage 6 Gesamtfinanzzrechnung</i>	
	<i>Anlage 7 Teilfinanzrechnungen</i>	
	<i>Anlage 8 Übersicht der über- /außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlung 2015 (Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt)</i>	
	<i>Anlage 9 Übersicht der aktivierten Anlagen im Bau / abgeschlossenen, investiven Maßnahmen im Jahr 2015</i>	

1. Allgemeines

1.1 Daten und Fakten

In der kreisangehörigen Stadt Peine leben zum 31.12.2015 insg. 49.366 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: Landesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik) auf 11.965,26 Hektar Stadtfläche (Quelle: Stadt Peine, Abteilung Organisation / Interne Dienste). Seit dem Jahr 2013 ist ein Anstieg der Einwohnerzahlen zu erkennen. In 2015 wird erstmals die Marke „49.000“ wieder überschritten.

Eine große Herausforderung für die Stadt Peine stellt der demographische Wandel dar. Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Peine kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Durch die direkte Anbindung an die A 2 und die Nähe zur A 7 bietet die Stadt Peine gute verkehrliche und logistische Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Peine.

Die Stadt Peine bietet ein breit gefächertes Leistungsangebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Stadt Peine 14 Kindertagesstätten und Horte und verfügt über 12 Grundschulen. Darüber hinaus unterhält die Stadt Peine zehn Einrichtungen der Jugendpflege; sowohl im Kernstadtbereich als auch in den Ortschaften.

Im Bereich der freiwilligen kommunalen Leistungen bietet die Stadt Peine ein umfangreiches kulturelles – z. B. eine eigene Stadtbücherei und ein Theater – sowie sportliches Angebot, welches durch eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht städtischer Einrichtungen, Organisationen und Vereine abgerundet wird.

Die Stadt Peine beschäftigt im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 476,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin befinden sich drei Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit und 53,5 Stellen werden von der Stadt Peine mit Laufbahnbeamtinnen / Laufbahnbeamten besetzt. Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung werden im Jahr 2015 insgesamt 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Peine beschäftigt.

1.2 Jahresabschluss

Die gesetzliche Frist nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, kann aufgrund der langen Umstellungsphase auf die Doppik nicht eingehalten werden. Zur Beschleunigung der Verfahren werden die rückständigen Jahresabschlüsse mit externer Unterstützung aufgearbeitet.

Der doppische Jahresabschluss fasst das externe Rechnungswesen eines Haushaltsjahres zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Stadt Peine sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr zu erhöhen.

1.2.1 Gesetzliche Grundlagen und Bestandteile

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 bis 58 GemHKVO. Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang.

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zu zusammen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr
6. Rückstellungsübersicht.

1. Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Entwicklung ab.

2. Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Peine ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Stadt Peine. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2015. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 zur GemHKVO aufgestellt.

4. Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Stadt Peine in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 zur GemHKVO.

5. Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden. Diese Übersicht wird aus Gründen der Vollständigkeit um eine Zusammenstellung gebildeter Rückstellungen zum 31.12.2015 ergänzt (siehe Seite 7, Pkt. 6).

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Durch die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 03.06.2022 wird die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses 2015 bestätigt.

2. Schlussbilanz zum 31.12.2015

2.1 Darstellung ohne Einzelkonten

Die Bilanz ist als Excel-Tabelle diesem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht § 54 GemHKVO.

2.2 Darstellung mit Einzelkonten

Die Bilanz ist als systembasierte Auswertung aus der Finanzsoftware C.I.P.-Kommunal KD diesem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt. Diese genügt den Anforderungen gemäß § 54 GemHKVO.

3. Ergebnisrechnung

3.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist als Anlage 3 diesem Jahresabschluss beigefügt.

3.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind als Anlage 4 diesem Jahresabschluss beigefügt.

3.3 Produktrechnungen

Die Produktrechnungen sind als Anlage 5 diesem Jahresabschluss beigefügt.

4. Finanzrechnung

4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist als Anlage 6 diesem Jahresabschluss beigefügt.

4.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Anlage 7 diesem Jahresabschluss beigefügt.

Anhang zum Jahresabschluss

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware CIP-Kommunal KD der Softwarefirma CIP-Kommunal / mps solution in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, dem eigentlichen Jahresabschluss jedoch nicht entnommen werden können.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da die Stadt Peine als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2015 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Peine zum 1.1.2011 und der vorhergehenden Jahresabschlüsse wurden im vorgelegten Jahresabschluss 2015 nicht vorgenommen.

5.3 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können. Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristig angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2015 bestehen bei der Stadt Peine keine zu bilanzierenden Haftungsverhältnisse im vorstehenden Sinne.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Stadt Peine geht zum Abschlussstichtag Haftungsverhältnisse in Form von Ausfallbürgschaften an die Stadtwerke Peine GmbH sowie die Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH ein. Die Summe dieser Ausfallbürgschaften beläuft sich auf 18.770.147,44 €.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften ist weiterhin nicht zu erwarten; die verbürgten Beträge werden daher nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2015 ausgewiesen.

5.4 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Ergebnisses ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern (§ 55 GemHKVO). Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge abgebildet. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Peine im Jahr 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 1.046.432,54 € aus, welcher sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.352.454,95 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 306.022,41 € zusammensetzt (vgl. hierzu auch Gliederungsziffer 6.2.3.2).

5.5 Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz

Gemäß § 61 GemHKVO darf die Erste Eröffnungsbilanz berichtigt werden, wenn sich zeigt, dass in der Ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition – ausgenommen die Nettoposition – zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. Die Differenz muss wesentlich sein. Eine Berichtigung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die vorgenommene Berichtigung muss im Anhang der aktuellen Bilanz erläutert werden, in der die Berichtigung vorgenommen wird. Eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde nicht vorgenommen.

5.6 Bilanzierung des Stiftungsvermögens der August-Concordia-Decker-Stiftung

Das Stiftungsvermögen ist Sondervermögen i. S. von § 130 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 135 Abs. 2 NKomVG und gehört nicht zum kommunalen Vermögen. Eine Darstellung im Anlagenspiegel erfolgt insoweit nicht.

Unabhängig von dieser Aussage ist dieses Sondervermögen im Haushalt und damit auch im Jahresabschluss nachzuweisen. Das Vermögen wird auf eigenständigen Konten unter dem Produkt 111220 (Stiftungen) ausgewiesen und ist wie folgt in der Bilanz dargestellt:

Aktiva	EB 2014	EB 2015	Passiva	EB 2014	EB 2015
10110000 Aktien	0	0	20400020 Zweckgebundene Rücklage	361.373,43	361.023,43
14272000	80.320,00	205.320,00			
14273000 *)	90.370,00	137.670,00			
17110140 Zahlweg 14	198.510,18	25.556,06	28910020 Aufwands- rückstellung	7.826,75	7.560,13
	369.200,18	368.546,06		369.200,18	368.583,56 **)

*) Wertpapiere; das Konto 14273000 weist in der Bilanz 100 € mehr aus (Geschäftsanteil Volksbank Peine e. V.)

***) Die Differenz der aktiven und passiven Bilanzkonten (37,50 €) resultiert aus Ein- und Auszahlungen im Ergebnishaushalt: Zinsertrag i. H. v. 437,50 € (Zahlungseingang erst im Januar 2016) sowie einer Auszahlung im Sinne des Stiftungszwecks i. H. v. 400,00 € über den falschen Zahlweg in 2015. Die Korrektur erfolgte in 2016.

Rechenschaftsbericht

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Nach Maßgabe des § 57 GemHKVO erstellen die Kommunen in Niedersachsen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses.

Durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik wird die Haushaltsführung auf Basis eines Ressourcenverbrauchskonzepts aufgestellt, in dem insbesondere auch der wertmäßige Einsatz der Ressourcen abgebildet werden soll. Der Haushalt und der Jahresabschluss in der kommunalen Doppik werden über Produkte gesteuert, die den Leistungen der Stadt Peine entsprechen.

Die Aufstellung des doppischen Haushaltes und des Jahresabschlusses wird entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Peine vorgenommen. Diese gliedert sich in 11 Ämter und Bereiche, die den im Haushaltsplan und Jahresabschluss abgebildeten 11 Teilhaushalten entsprechen.

Als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Peine, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz der Stadt Peine für das Berichtsjahr vor.

Insbesondere soll der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Peine entsprechendes Bild vermitteln und Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Peine geben. Der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

6.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Peine

6.2.1 Beteiligungen der Stadt Peine

Die Stadt Peine steuert ihre Beteiligungen im Amt Finanzen. Die Stadt Peine hält im Berichtsjahr jeweils 100 % der Anteile an der Stadtwerke Peine GmbH, der Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH und an der Peine Marketing GmbH.

Die Stadt Peine ist außerdem mit einer Minderheitsbeteiligung von 14 % Gesellschafterin der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito GmbH).

Der Stadtwerke Peine GmbH obliegt seit dem Jahr 2004 durch einen Betriebsführungsvertrag die kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Peine (SEP). Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung werden ab diesem Zeitpunkt durch den Eigenbetrieb getätigt. Weitere Informationen zur Beteiligungsstruktur können dem Beteiligungsbericht der Stadt Peine entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage i. S. v. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 GemHKVO des jeweiligen Haushaltsplanes der Stadt Peine. Der maßgebliche Bericht für das Jahr 2015 findet sich in der Anlage zum Haushaltsplan 2016 wieder.

6.2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Das neue Haushaltsrecht ermöglicht eine Analyse der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Peine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bei dem vorliegenden Jahresabschluss handelt es sich um den fünften doppelischen Jahresabschluss. Ein Vergleich der Strukturen und Werte wird zu den beiden Vorjahren vorgenommen.

Die Jahresabschlussrechnungen im produktorientierten doppelischen Haushalt setzen sich aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz für das Haushaltsjahr 2015 zusammen.

6.2.2.1 Ergebnisentwicklung

Im ordentlichen Ergebnis übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.458.799,57 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.046.432,54 € aus.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wird mit dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis passiviert und zum Jahresergebnis zusammengeführt. Somit dient der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis zum teilweisen Ausgleich des Defizits im ordentlichen Ergebnis.

Im Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.412.367,03 €.

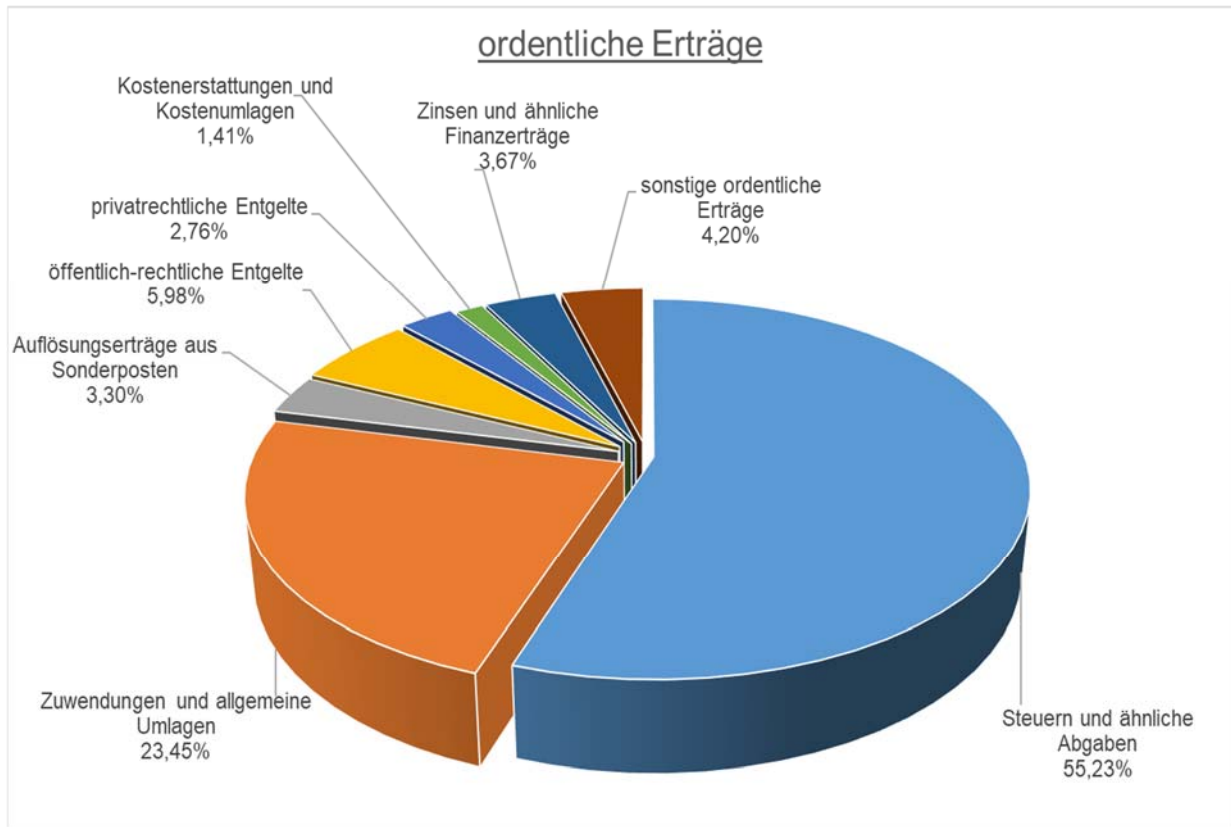
Ergebnisrechnung 2015				
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	43.035.395,79	44.118.182,44	42.234.700,00	1.883.482,44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.822.149,36	18.732.765,92	18.739.716,00	-6.950,08
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.605.273,53	2.635.644,95	2.345.190,00	290.454,95
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.350.113,71	4.776.148,88	4.674.700,00	101.448,88
privatrechtliche Entgelte	2.222.131,26	2.202.522,52	2.185.690,00	16.832,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.028.854,00	1.122.643,37	1.025.290,00	97.353,37
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.411.643,50	2.933.640,28	2.609.110,00	324.530,28
sonstige ordentliche Erträge	5.898.159,37	3.352.338,49	2.575.500,00	776.838,49
Summe	83.373.720,52	79.873.886,85	76.389.896,00	3.483.990,85

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	29.369.784,43	27.555.282,72	30.145.250,00	-2.589.967,28
Aufwendungen für Versorgung	42.168,25	24.807,19	56.300,00	-31.492,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.343.805,00	11.145.580,98	12.909.145,00	-1.763.564,02
Abschreibungen	6.216.623,54	6.553.960,24	5.379.365,00	1.174.595,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	459.260,90	189.898,81	300.400,00	-110.501,19
Transferaufwendungen	33.281.818,39	34.728.412,85	35.022.812,00	-294.399,15
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.621.413,89	4.134.743,63	4.432.910,00	-298.166,37
Summe	86.334.874,40	84.332.686,42	88.246.182,00	-3.913.495,58
Ordentliches Ergebnis	-2.961.153,88	-4.458.799,57	-11.856.286,00	7.397.486,43

Im Einzelnen:

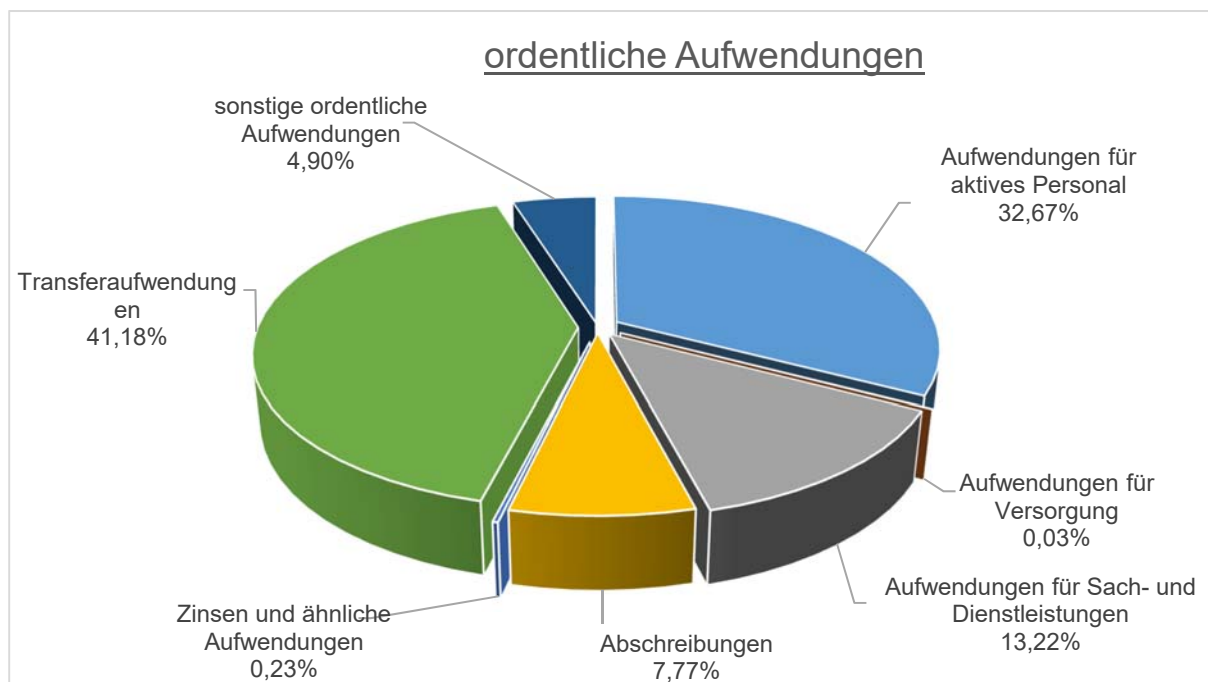
Ordentliche Erträge

Den Hauptbestandteil der ordentlichen Erträge machen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 55,23 % (44.118.182,44 €) aus. Dem folgen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 23,45 % (18.732.765,92 €) sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelte mit 5,98 % (4.776.148,88 €).



Ordentliche Aufwendungen

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 41,18 % (34.728.412,85 €) aus. Es folgen die Aufwendungen für das aktive Personal mit 32,67 % (27.555.282,72 €) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 13,22 % (11.145.580,98 €).



Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach den Bestimmungen des § 59 Nr. 6 GemHKVO gelten als außerordentlich „ungewöhnliche, selten vorkommende oder unvorhersehbare Aufwendungen und Erträge“. Darüber hinaus sind Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen außerordentliche Finanzvorfälle. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltungen und Rückzahlungen werden ebenfalls in diesem Bereich nachgewiesen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.352.454,95 € beinhalten im Wesentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 306.022,41 € bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Nachzahlung für „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen / Energiekosten“ (47.862,28 €), aus Aufwendungen für „Reparatur Unfallschäden“ (108.792,84 €) sowie aus Aufwendungen aus der „Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ (97.237,12 €). Beim Konto „Nachzahlungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/Energiekosten“ spiegeln sich u. a. die höheren Heizkosten im Winter als auch im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge wider. Bei den Unfallschäden handelt es überwiegend um den Ersatz bzw. die Reparatur von Leuchten der Straßenbeleuchtung durch Autounfälle.

Bei den Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden handelt es sich um Umbuchungen aufgrund von Verlusten aus Teil- bzw. Vollabgängen in der Anlagenbuchhaltung, zum Beispiel: Kosten für Bodensanierung konnten nach Verkauf des Grundstückes (Am Stadtpark, Woltorfer Straße – jetzt DRK Seniorenheim) nicht mehr zugeordnet werden bzw. Straßenzüge wurden komplett grundsaniert und noch nicht abgeschriebene Teilbereiche wurden in Abgang gebracht (Grundsanierung des gesamten Straßenzuges war wirtschaftlicher).

6.2.2.2 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden. Der Bestand an liquiden Mitteln bei der Stadt Peine, der sich aus dem Bestand aus Zahlungsmitteln der Finanzrechnung (Zeile 42) ergibt, beträgt am Abschlusstag 15.463.947,16 €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.423.328,69 € wird der überwiegende Teil aus den Zuwendungen des Landes (für Krippenbauten und investive Maßnahmen zur Stadtsanierung in der Südstadt und im Rosenhagen i. H. v. 1.459.766,65 €) gefolgt von den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1.555.920,38 €) sowie den (Erschließungs-) Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (1.199.545,66 €) erzielt.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit spiegeln wider, in welchen Bereichen die Stadt Peine investiv tätig wurde. Für Baumaßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6.473.322,25 € ausgezahlt; für einen Wert von 1.538.377,91 € erwarb die Stadt Peine bewegliches Sachvermögen. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 11.881.176,55 €.

6.2.2.3 Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr sind für folgende wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ab 30.000 €) Haushaltsmittel bereitgestellt worden:

Produkt-bezeichnung	Produkt-sachkonto	Investition / Investitions-förderungsmaßnahme	Ansatz 2015 €
EDV-Service	111140.78311000 (111140.07200000)	Erwerb von Hardware (BGA, über 1.000 €)	30.000
EDV-Service	111140.78312000 (111140.07500000)	Erwerb von Hardware (Sammelposten, über 150 bis 1.000 €)	69.300
Liegenschafts- verwaltung	111190.78210000 (111190.09621900)	Erwerb von Bauerwartungsland	850.000
Dienstfahrzeuge	111240.78311000 (111240.06100000)	Beschaffung von einem Dienstfahrzeug	30.000
Feuerwehr	126000.78311000 (126000.07200000)	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen (BGA, über 1.000 €)	31.900
GS in der Südstadt	211004.78710000 (211004.09602321) Projekt: 653-000027	Grundsanierung GS in der Südstadt	781.400 <i>(Gesamtinvestition: 1,877 Mio. €)</i>
GS in der Südstadt	211004.78710000 (211004.09602321) Projekt: 653-000028	Sanierung Turnhalle GS in der Südstadt	520.500 <i>(Gesamtinvestition: 1,134 Mio. €)</i>
GS Stederdorf	211007.78710000 (211007.09602321) Projekt: 653-070002	Neubau GS Stederdorf	506.000 <i>(Gesamtinvestition: 7,988 Mio. €)</i>
GS Vöhrum	211008.78710000 (211008.09602321) Projekt: 653-080003	Sanierung GS Vöhrum	1.886.500 <i>(Gesamtinvestition: 4,175 Mio. €)</i>
Gymnasium am Silberkamp	217001.78710000 (217001.09602321) Projekt: 653-000012	Energetische Sanierung Dach Sporthalle	200.000 <i>(Ansatz in 2014: 0,626 Mio. €)</i>
Kreisschulbaukasse	244000.78120000 (244000.00400012)	Investitionsbeitrag Kreisschulbaukasse	33.150
Sportstätten	424000.78710000 (424000.07100000)	Einbau Versenkregneranlagen	55.000
Sportstätten	424000.78730000 (424000.09624100) Projekt: 662-110001	Einrichtung eines Spielbereiches in der Ortschaft Röhre	44.000
Stadtsanierung	511010.78180000 (511010.00400018) Projekt: 692-000001	Investitionszuschüsse Sanierungsgebiet Südstadt	602.000

Produkt- bezeichnung	Produkt- sachkonto	Investition / Investitions- förderungsmaßnahme	Ansatz 2015 €
Stadtsanierung	511010.78180000 (511010.00400018) Projekt: 692-000006	Investitionszuschüsse Stadtumbau West/ Lindenquartier	440.000
Stadtsanierung	511010.78720000 (511010.09613500) Projekt: 692-000001	Städtische Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Südstadt	768.000
Gemeindestraßen	541000.78720000 (541000.09613500) 545001.78720000 (545001.09613500) Projekt: 661-080001	Erschließung B-Plan 29 Vöhrum	100.000 <i>(VE zu Lasten 2016: 0,665 Mio. €)</i>
Gemeindestraßen	541000.78720000 (541000.03420000) Projekt: 661-900001	Erneuerung von Straßenabläufen	100.000
Beleuchtung	545001.78720000 (545001.09613500) Projekt: 661-900002	Umsetzung Beleuchtungskonzept	500.000
Wirtschaftsförderung	571000.78210000 (571000.01910000)	Erwerb von Arrondierungs- flächen / Grundstücken	1.000.000
Technische Dienstleistungen	573000.78311000 (573000.06100000)	Beschaffung Fahrzeuge Städtische Betriebe einschl. Straßenreinigung	260.000
Technische Dienstleistungen	573000.78311000 (573000.06200000)	Maschinen Städtische Betriebe einschl. Straßenreinigung	33.000

Entgegen der Planung konnten einige Maßnahmen jedoch nicht begonnen oder abgeschlossen werden. Zur Durchführung bzw. zum Abschluss der Maßnahme benötigte Haushaltsmittel wurden unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften durch Bildung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2016 übertragen.

Eine Übersicht über die übertragenen Maßnahmen ist als Anlage zum Anhang „Angabe der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016“ beigefügt.

6.2.3 Bewertung der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung spiegeln sich alle finanzwirtschaftlichen Vorgänge wider, die das Jahresergebnis positiv bzw. negativ beeinflussen. Bei der Analyse der Ergebnisrechnung werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge erläutert und bewertet, welche Einfluss auf das Jahresergebnis 2015 haben.

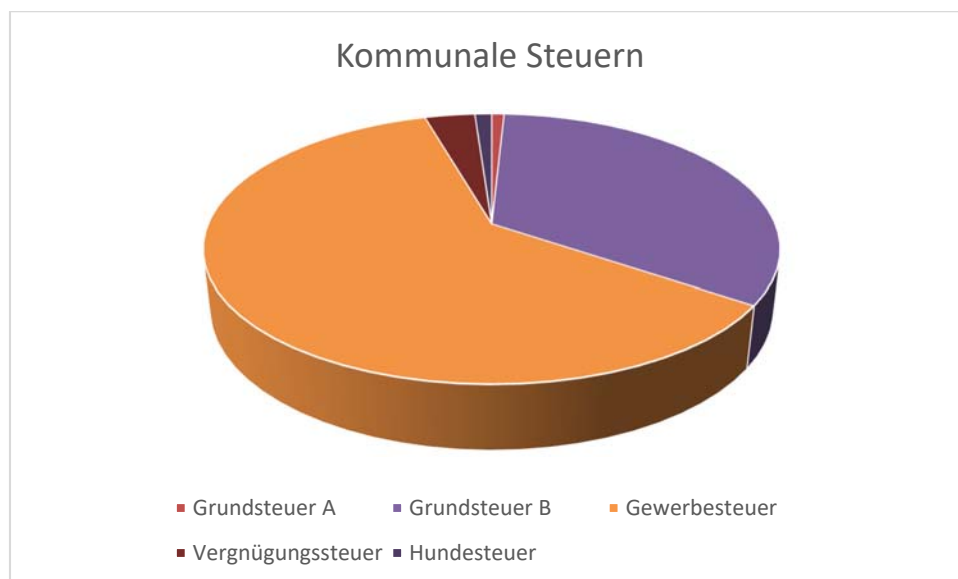
Die Finanzvorfälle der Ergebnisrechnung werden periodengerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet, dem der Ertrag oder der Aufwand wirtschaftlich zuzuordnen ist. Hierdurch ergeben sich Unterschiede im Vergleich zur Finanzrechnung, welche die Finanzvorfälle zahlungsmäßig erfasst.

6.2.3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

1. Steuern und ähnliche Erträge

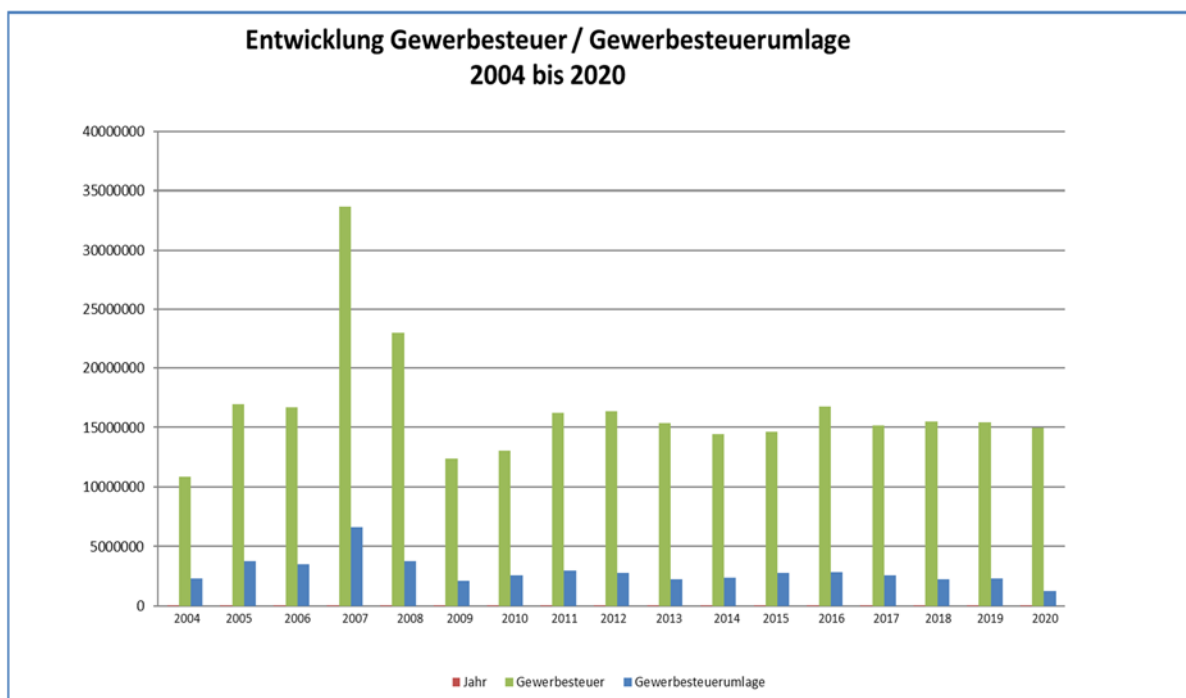
Für die Grundsteuern A und B beträgt nach § 5 der Haushaltssatzung der Hebesatz 375 v. H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt ebenfalls unverändert bei 405 v. H.

Den Hauptbestandteil der kommunalen Steuern (im engeren Sinne) der Stadt Peine macht mit einem Betrag in Höhe von 14.604.830,69 € (61,06 %) die Gewerbesteuer aus. Dem folgen die Erträge aus der Grundsteuer B mit einem Wert von 8.047.395,10 € (33,64 %). Unter der Position der übrigen Steuern wurden die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie die Grundsteuer A mit einem Wert von 1.267.866,65 € (5,30 %) zusammengefasst.



Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie die direkten Abhängigkeiten zwischen Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage können der nachstehenden Grafik entnommen werden. Die vorläufigen Ergebnisse nachfolgender Jahre (2016 bis 2020) werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

Jahr	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage
2004	10.823.263,26 €	2.293.214,00 €
2005	16.967.448,06 €	3.768.488,00 €
2006	16.667.633,83 €	3.525.666,00 €
2007	33.708.965,02 €	6.630.326,00 €
2008	23.060.588,63 €	3.754.041,00 €
2009	12.389.820,09 €	2.108.967,00 €
2010	13.037.918,35 €	2.596.517,00 €
2011	16.228.397,66 €	2.973.815,00 €
2012	16.373.240,18 €	2.768.882,00 €
2013	15.324.605,93 €	2.244.565,00 €
2014	14.439.343,50 €	2.380.359,00 €
2015	14.604.830,69 €	2.768.890,00 €
2016	16.742.612,31 €	2.863.845,00 €
2017	15.140.941,37 €	2.581.580,00 €
2018	15.486.690,90 €	2.263.773,00 €
2019	15.424.421,01 €	2.314.926,00 €
2020	14.956.632,59 €	1.220.064,00 €



Neben den kommunalen Steuern machen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer einen wesentlichen Anteil an den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben aus.

Die Stadt Peine erhielt im Jahr 2015 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 17.544.753 € und einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2.653.337 €. Gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2015 wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 586.000 € generiert.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (18.732.765,92 €) ist geprägt durch erhaltene Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs (14.510.800 €) sowie Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (2.047.768,50 €). Steuererstattungen bei der Gewerbesteuer für Vorjahre haben zu erheblichen Schwankungen geführt. Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen liegen bei 279.176 €.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Summe der Erträge für die Auflösung von Sonderposten hängt von den in den Haushaltsjahren eingehenden Investitionszuweisungen und -zuschüssen und insbesondere den jeweiligen Zeitpunkten der Aktivierung der Anlagegüter ab. Eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren bzw. die Vornahme eines Plan-Ist-Vergleichs ist aus diesem Grund nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

4. Sonstige Transfererträge

Fehlanzeige

5. öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen mit insgesamt 4.776.148,88 € einen Mehrertrag von 101.448,88 € zum Planansatz aus. Im Wesentlichen begründet sich der Mehrertrag durch höhere Erschließungsbeiträge im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen.

Die im Rahmen des Verkaufs geflossenen Abwasserbeiträge wurden für die Stadtentwässerung Peine (SEP) vereinnahmt und in gleicher Höhe über ein Aufwandskonto (Kto. 44550000) an die SEP ausgezahlt. Im Jahr 2019 wurde diese Vorgehensweise dahingehend verändert, dass die Beiträge als sogenannter „durchlaufender Posten“ abgewickelt werden, der künftig nicht mehr im Haushalt der Stadt Peine abgebildet wird.

6. privatrechtliche Entgelte

Durch höhere Miet-/ Pachteinnahmen inkl. Nebenkosten ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 16.832,52 €.

7. Kostenerstattungen und Umlagen

Insgesamt ergibt sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen ein Mehrertrag in Höhe von 97.353,37 €. Die Erstattungen des Landkreises Peine im Zusammenhang mit der Übertragung der Schulträgerschaft der weiterführenden Schulen auf den Landkreis Peine und der Abrechnung nach § 118 NSchG sind im Vergleich zum Ansatz um rd. 92,5 T€ geringer ausgefallen. Dagegen wurde aufgrund von Erstattungen des Landes ein Mehrertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 250 T€ erzielt, der überwiegend auf Ausgleichszahlungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe zurückzuführen ist.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen konnte durch Mehrerträge in Höhe von 324.530,28 € ein Gesamtbetrag von 2.933.640,28 € erreicht werden. Der wesentliche Anteil der Mehrerträge wurde über Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen –Stadtwerke erzielt.

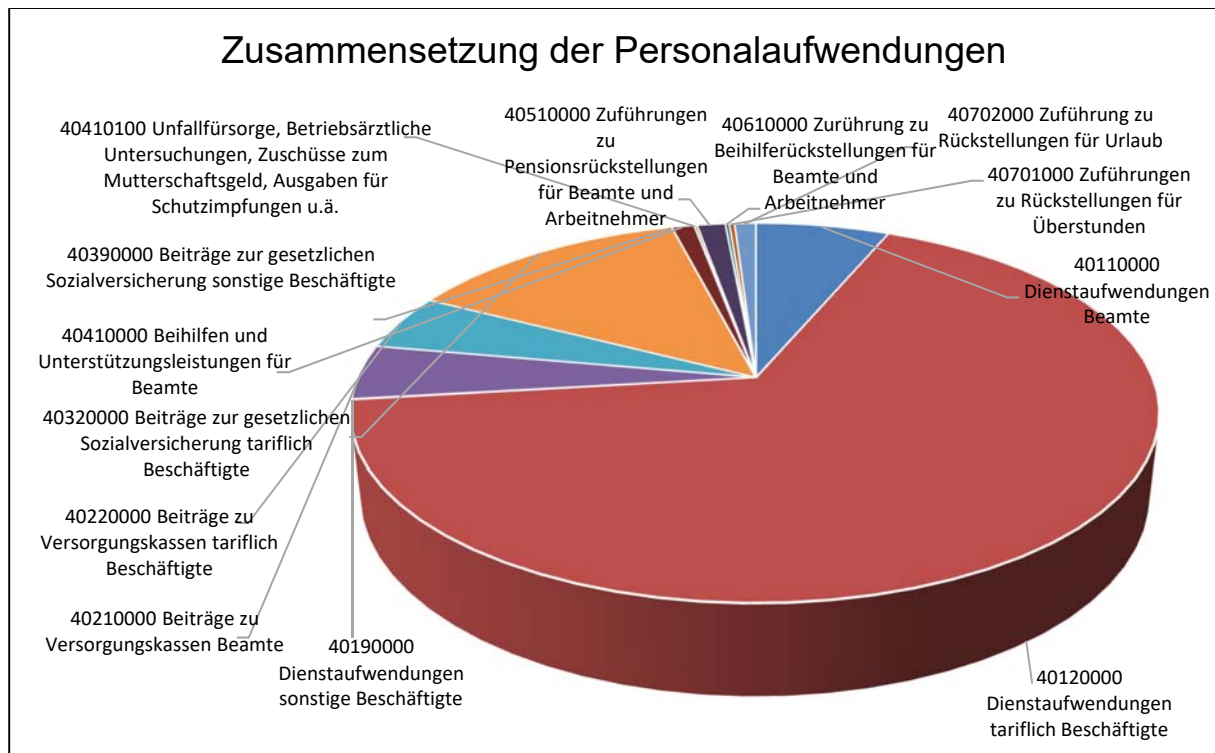
11. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 3.352.338,49 € entsteht ein Mehrertrag von 776.838,49 € überwiegend durch Auflösungen oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 571 T€) sowie durch Auflösung von Rückstellungen (rd. 227 T€).

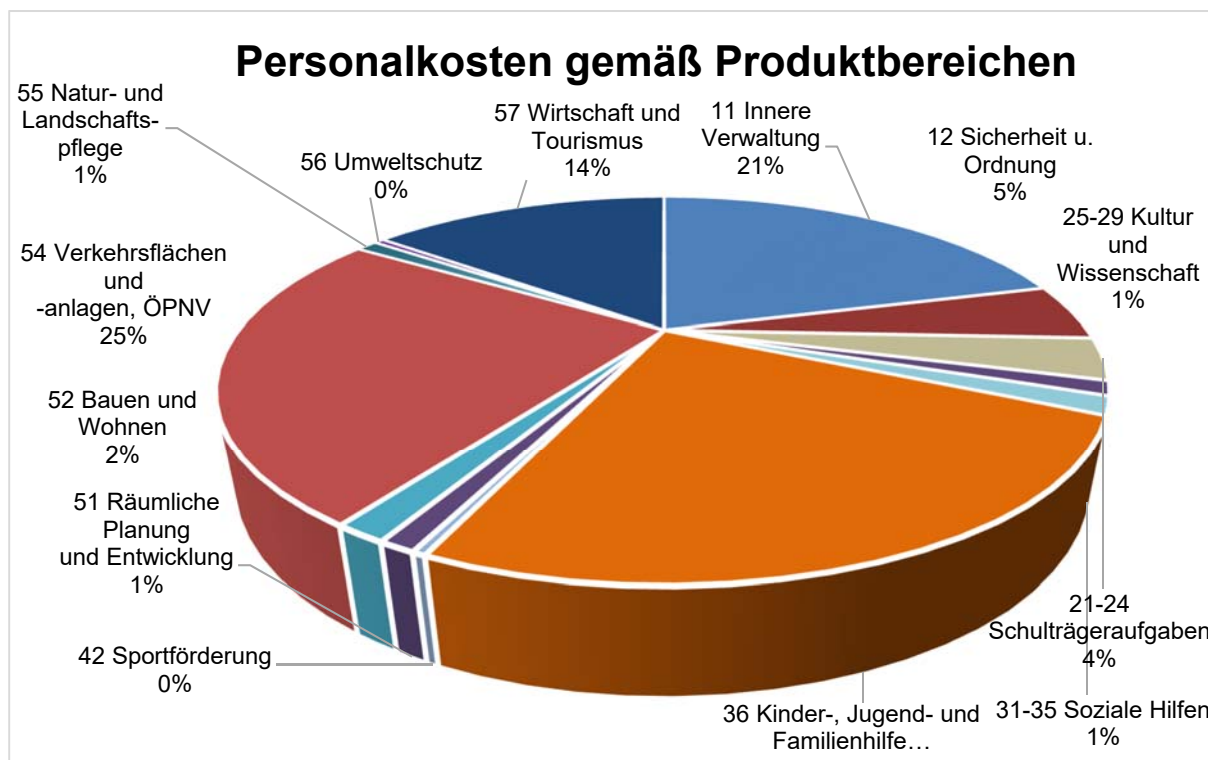
13. Aufwendungen für aktives Personal

Im Bereich der Personalaufwendungen entsteht entgegen der Planung von 30.145.250 € ein Minderaufwand in Höhe von rd. 2,59 Mio. €. Geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamte sowie Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamte (aufgrund temporärer Vakanzen) einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung führen im Wesentlichen zu diesem Minderaufwand.

Die Personalaufwendungen von insgesamt 27.555.282,72 € setzen sich aus den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Sozialversicherung, den Beiträgen zu Versorgungskassen, Zuführungen zu Rückstellungen und weiteren Beihilfen und Unterstützungsleistungen zusammen. Den Hauptbestandteil machen hierbei die Dienstaufwendungen mit einem Betrag von 20.158.285,30 € (73,16 %) aus. 24 % der Personalaufwendungen sind für Lohnnebenkosten zu berücksichtigen.



Die produktbereichorientierte Zuordnung der Personalaufwendungen kann dem nachstehenden Schaubild entnommen werden:



Zur Erläuterung: Zu ausgewählten Produktbereichen werden die betreffenden Organisationseinheiten / Einrichtungen zugeordnet:

Produktbereich 11: Innere Verwaltung (Produktnr. 11100 „Gemeindeorgane, Betreuung politischer Gremien“ bis 11125 „Stadtentwässerung Peine“)

Produktbereich 36: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktnr. 36210 „Außerschulische Jugendbildung“ bis 36600 „Einrichtungen der Jugendarbeit“)

Produktbereich 57: Wirtschaft und Tourismus (Produktnr. 57100 „Wirtschaftsförderung“ und 57300 „Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen“)

14. Aufwendungen für Versorgung

Unter der Position „Aufwendungen für Versorgung“ werden u. a. die Beiträge an Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Ruhegehälter sowie die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geplant und gebucht. Vom Haushaltsansatz wurde in 2015 ein Betrag in Höhe von rd. 31.500 € nicht benötigt.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Ermächtigungen in Höhe von 1.763.564,02 € nicht in Anspruch genommen. Diese Feststellung ist jedoch differenziert zu betrachten. Zu den wesentlichen Gründen:

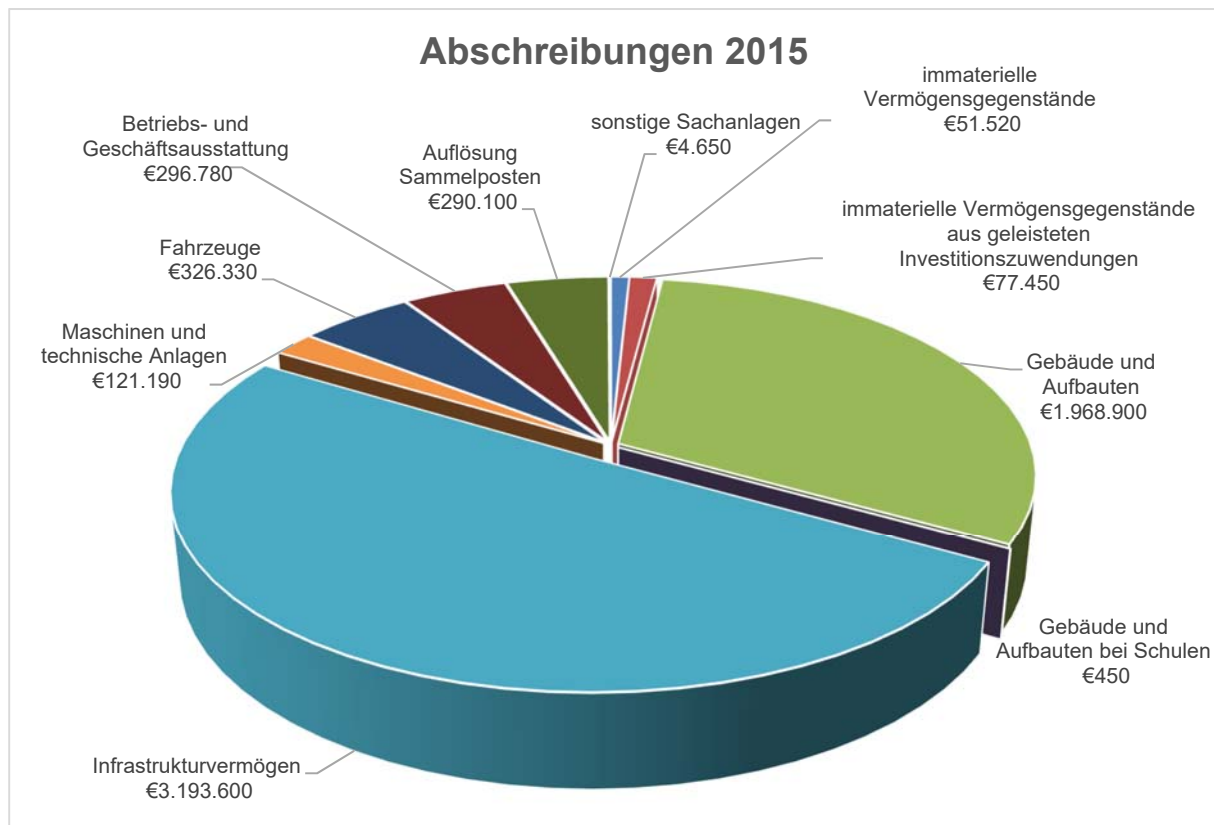
- Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, zu nennen sind hier Energiekosten (rd. 1,060 Mio €),
- Einsparungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (rd. 217 T€)
- Einsparungen bei Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (rd. 302 T€)
- Den Einsparungen bei der Unterhaltung der baulichen, fest mit dem Gebäude verbundenen Anlagen (rd. 90 T€) stehen Mehraufwendungen einzelner baulicher Sondermaßnahmen in Höhe von rd. 449 T€ gegenüber.

16. Abschreibungen

Der Wert der Abschreibungen für das kommunale Vermögen beträgt insgesamt 6.553.960,24 €. Die Abschreibungen auf das Sachvermögen betragen hiervon 96,6 % (6.330.973,56 €).

Im Vergleich zum Ansatz fällt das Ergebnis um 1.174.595,24 € höher aus. Dies Ergebnis ist jedoch differenziert zu betrachten: Zum Zeitpunkt der Planung generiert die Finanzsoftware automatisch die zum Zeitpunkt aktuell abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände (Anlagegüter). Im laufenden Haushaltsjahr neu fertiggestellte und aktivierte Anlagegüter / Anlagen im Bau fließen dann zusätzlich in die Abschreibungsbeträge ein. Im Jahr 2015 waren dies im Wesentlichen die Nachaktivierung der fertiggestellten Sportanlage „Emil-Werner-Baule-Weg“, dem Pfarrhaus in Vöhrum, der Friedrichstraße sowie die Aktivierung der Straßenbaumaßnahme Schützenstraße/Glockenstraße.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zuordnung der Abschreibungen (ohne Abschreibung auf Finanzvermögen) zu den städtischen Anlagegütern (auf volle 10 € auf- bzw. abgerundet):



Bei der Bewertung der Höhe der Abschreibungen ist das Ergebnis der Auflösungserträge aus Sonderposten hinzuzuziehen, da es sich bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um die ertragswirksame Auflösung eines Investitionszuschusses oder einer Investitionszuweisung für Vermögensgegenstände handelt.

Der Sonderposten ist parallel zur Abschreibung entsprechend der festgestellten Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Durch Abzug des Gesamtbetrags der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von der Gesamtsumme der Abschreibungen wird der Nettoabschreibungsbetrag ermittelt.

Anhand des Nettoabschreibungsbetrags kann der reale Werteverzehr des Vermögens festgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2015 beläuft sich der Nettowerteverzehr auf 3.695.328,61 €. Dieser Wert ist gegenüber 2014 um rd. 166.600 € gestiegen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die in 2015 aktivierten Baumaßnahmen zurückzuführen (vgl. auch Seite 31).

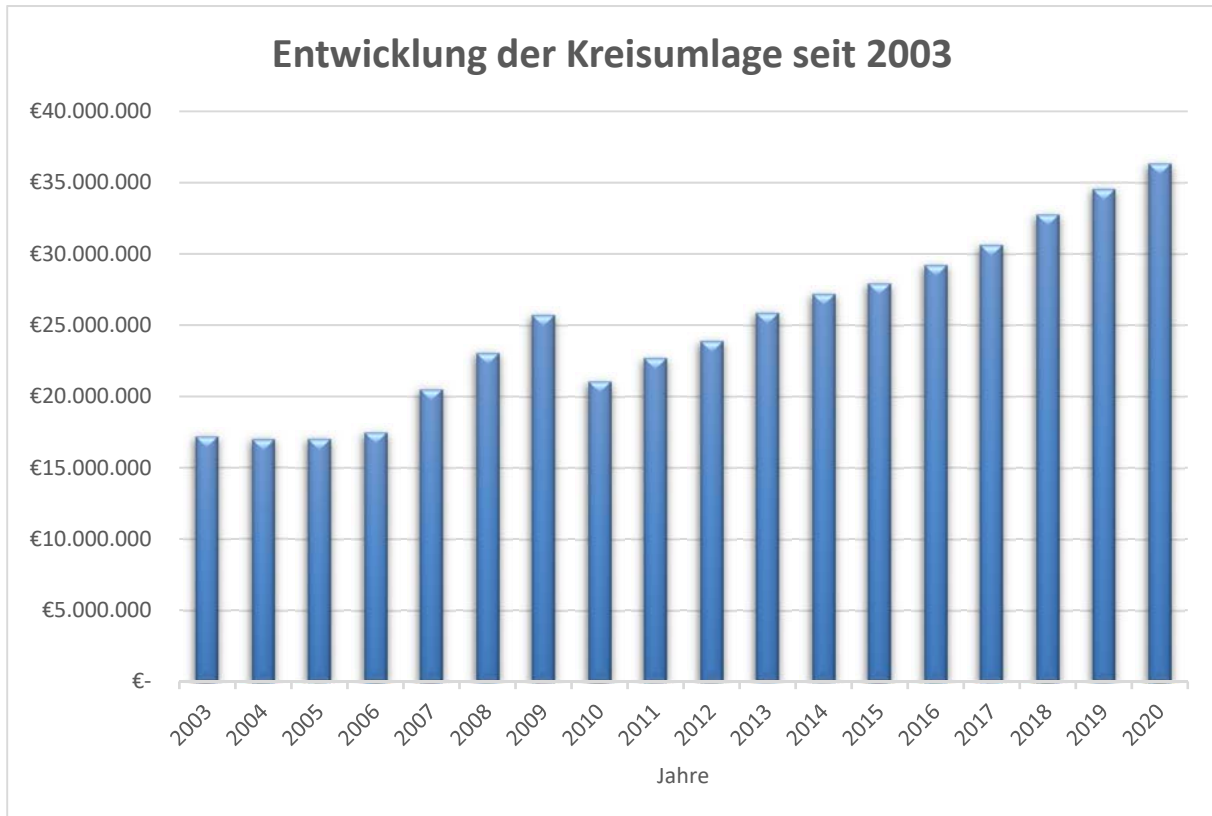
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Insgesamt werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen Beträge von 189.898,81 € ausgewiesen. Im Vergleich zu den Planansätzen konnten 110.501,19 € eingespart werden, wesentliche Teile davon im Bereich der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (-41.473,82 €) sowie den Zinsaufwendungen für Kassenkredite (-74.972,85 €).

18. Transferaufwendungen

Den wesentlichen Anteil der Transferaufwendungen – rd. 80 % - macht die Kreisumlage aus (27.948.056 €). Die **Entwicklung der Kreisumlage** seit dem Jahr 2003 kann der nachstehenden Übersicht und der Grafik entnommen werden:

Zahlungen in	Beträge
2003	17.166.501 €
2004	16.953.942 €
2005	17.021.502 €
2006	17.488.593 €
2007	20.492.947 €
2008	23.029.217 €
2009	25.733.911 €
2010	21.081.958 €
2011	22.668.546 €
2012	23.887.721 €
2013	25.874.146 €
2014	27.177.934 €
<hr/>	
2015	27.948.056 €
2016	29.188.636 €
2017	30.640.000 €
2018	32.761.050 €
2019	34.529.000 €
2020	36.353.319 €



Neben der Kreisumlage ist die Gewerbesteuerumlage von Bedeutung. Die quartalsbezogen abzuführende Umlage auf der Grundlage der Ist-Zahlungen aus der Gewerbesteuer betrug in 2015 rd. 2,769 Mio. € (+ 133 T € im Vergleich zum Ansatz).

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen in 2015 mit 4.134.743,63 € ab. Im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich saldierte Minderaufwendungen in Höhe von 298.166,37 €.

Die wesentlichen Abweichungen:

- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (44290000) - 77.864,36 €
- Erstattungen an übrige Bereiche (44580000) - 24.436,72 €
- Weitere sonstige Aufwendungen (44910041) - 61.821,31 €
- Deckungsreserve (46210000) -250.000,00 €

6.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um einen Betrag von 1.046.432,54 €. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.352.454,95 € wurden im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (744.341,88 €) sowie aus sonstigen periodenfremden Erträgen (178.022,74 €), dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen (156.534,15 €) und Schadensersatzleistungen (147.613,64 €) erzielt. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 306.022,41 €. Diese entstanden überwiegend durch Aufwendungen für Reparatur Unfallschäden (108.792,84 €), Aufwendungen für die Nachzahlungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen / Energiekosten (47.862,28 €) sowie Aufwendungen für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (97.237,12 €).

6.2.4 Bewertung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. In der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres deutlich gemacht.

Da sich die Ergebnisse aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung decken (mit Ausnahme der sogenannten zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen), wird auf eine weitere Analyse der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen finden sich darüber hinaus in der Analyse der Vermögensstruktur und der Übersicht der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wieder.

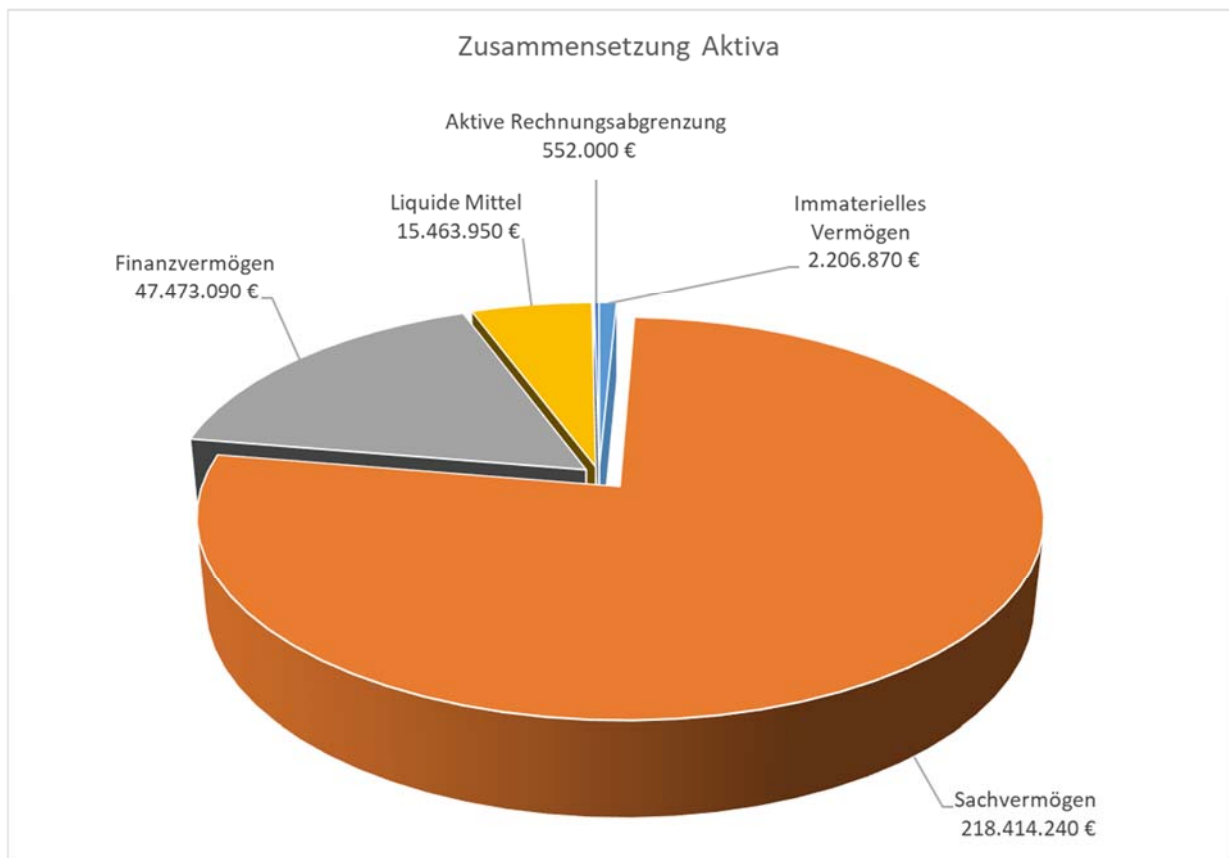
6.2.5 Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2015

Zur Bewertung der Bilanz der Stadt Peine wird ein Vergleich zwischen dem Jahresabschluss 2014 und der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2015 vorgenommen.

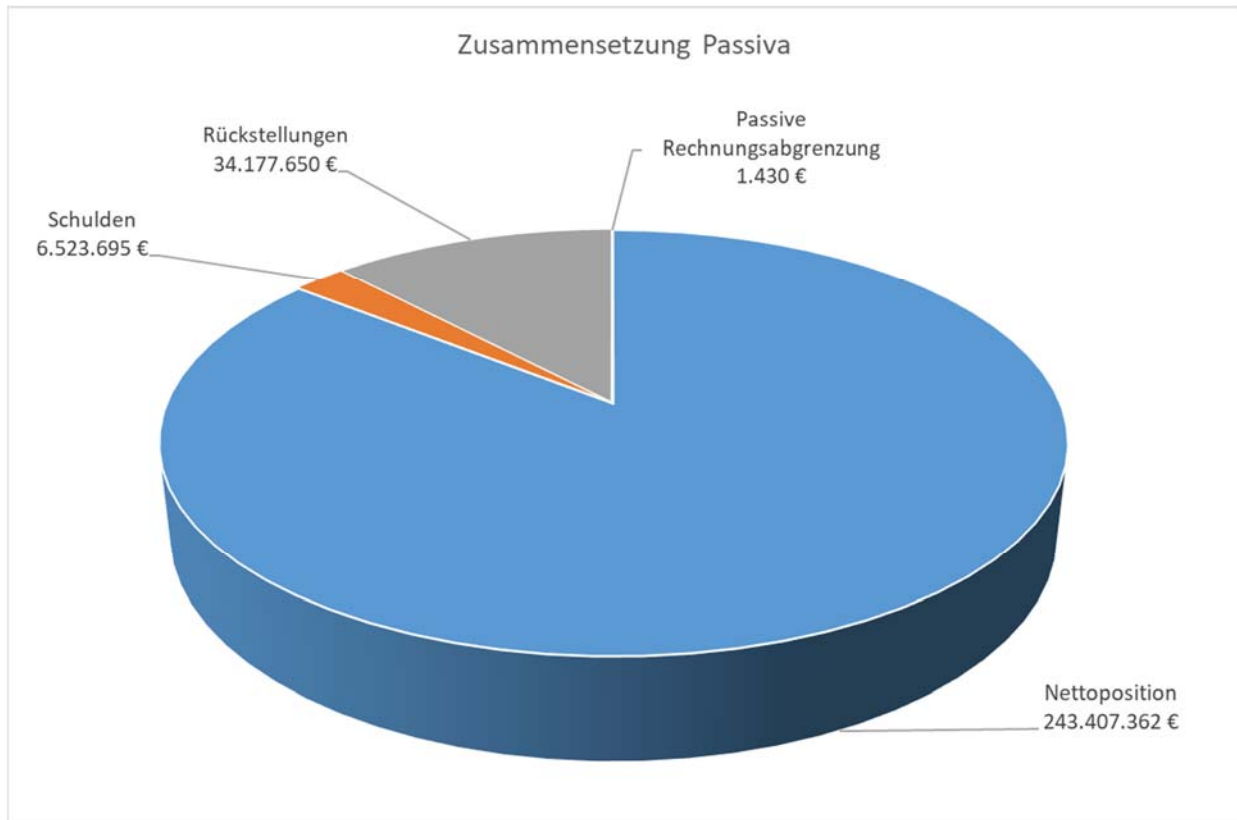
6.2.5.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2015 der Stadt Peine beträgt 284.110.143,66 €. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 ist die Bilanzsumme um 634.808,18 € gestiegen. Den größten Anteil der Aktiva macht das Sachvermögen mit einem Betrag in Höhe von 218.414.238,23 € (76,88 %) aus.

(Beträge auf 10 € auf- bzw. abgerundet)



Auf Seiten der Passiva macht den Hauptbestandteil die Nettoposition mit 243.407.362,32 € (85,67 %) aus. Die Nettoposition ist die Größe, die sich aus der Differenz der Schulden und des Vermögens ergibt. Die Nettoposition gleicht dem Eigenkapital aus der handelsrechtlichen Bilanz, begründet jedoch keine Haftungsansprüche seitens der Stadt Peine. Es bedeutet lediglich, dass das Vermögen die Schulden übersteigt und damit das Vermögen der Stadt Peine mit „eigenen“ Mitteln der Stadt Peine finanziert wird.



6.2.5.2 Vermögensstruktur

Bei der Analyse der Vermögensstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen der Aktiv-Seite erläutert.

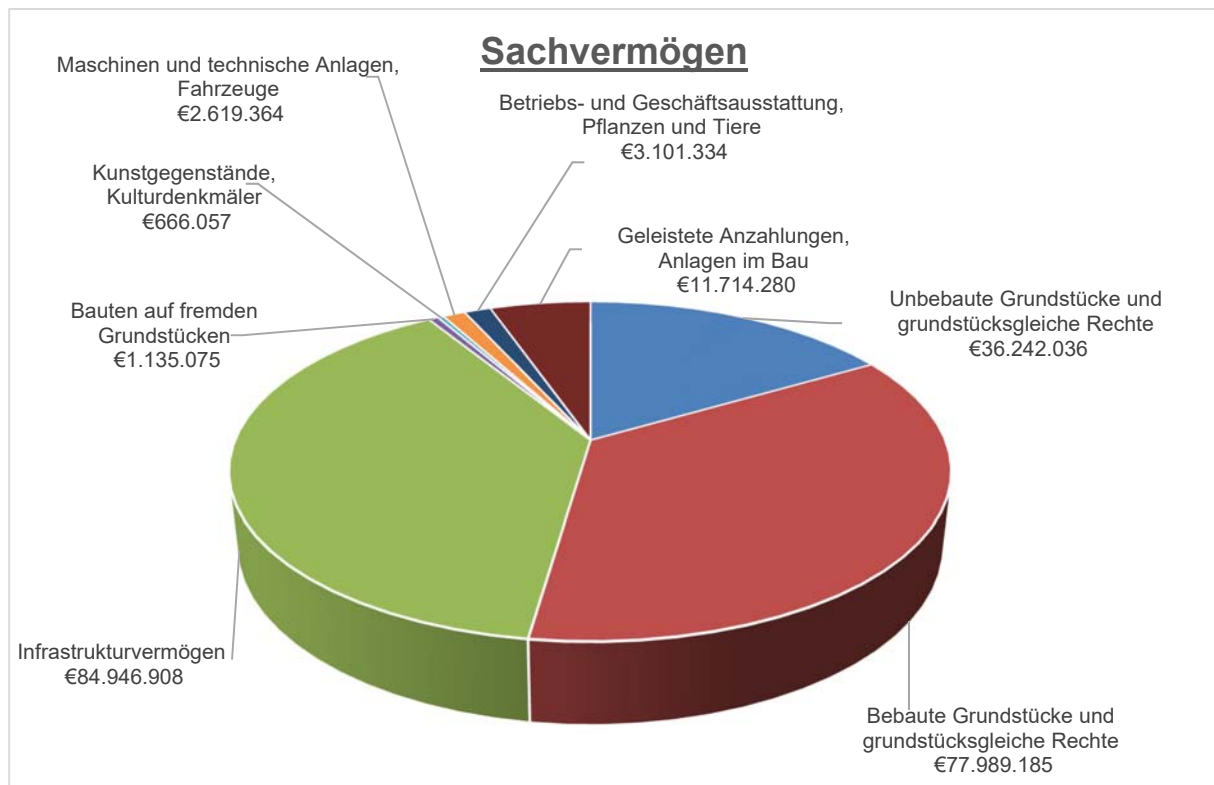
1. Immaterielles Vermögen

Das Immaterielle Vermögen schließt im Jahr 2015 mit einem Wert von 2.206.871,82 € ab. Die Steigerung im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 (+234 T€) kommt im Wesentlichen dadurch zustande, dass auch in 2015 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche / Privatpersonen – z. B. im Rahmen des Sanierungsgebietes Rosenhagen – geleistet wurden.

2. Sachvermögen

Mit 76,88 % macht das Sachvermögen den größten Bestandteil an der Vermögensstruktur der Stadt Peine aus. Das Sachvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Infrastrukturvermögen mit einem Wert von 84.946.907,93 € (38,89 %) und den bebauten Grundstücken mit einem Wert von 77.989.184,98 € (35,71 %) zusammen.

Das Sachvermögen im Überblick:



Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 ist das Sachvermögen um einen Wert von rund 4,34 Mio € gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen:

- Geleistete Anzahlungen der „Anlagen im Bau“ Erhöhung um rd. 2,94 Mio €
- Bauland für Gewerbe (Kto. 01910000): +1,44 Mio €
- Grund und Boden bei Wohnbauten (Kto. 02110000): +0,217 Mio. €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: + 584 T€

Bei mehrjährigen Aktivierungen von „Anlagen im Bau“ wird aus technischen Gründen bei einer Teilaktivierung ein Restwert in Höhe von 0,01 € (für weitere Buchungen) beibehalten, um erst mit Abschluss der kompletten Anlage im Bau (Vollaktivierung) den Restwert 0,00 € zu erhalten; vgl. hierzu Anlage A (Anlagenübersicht).

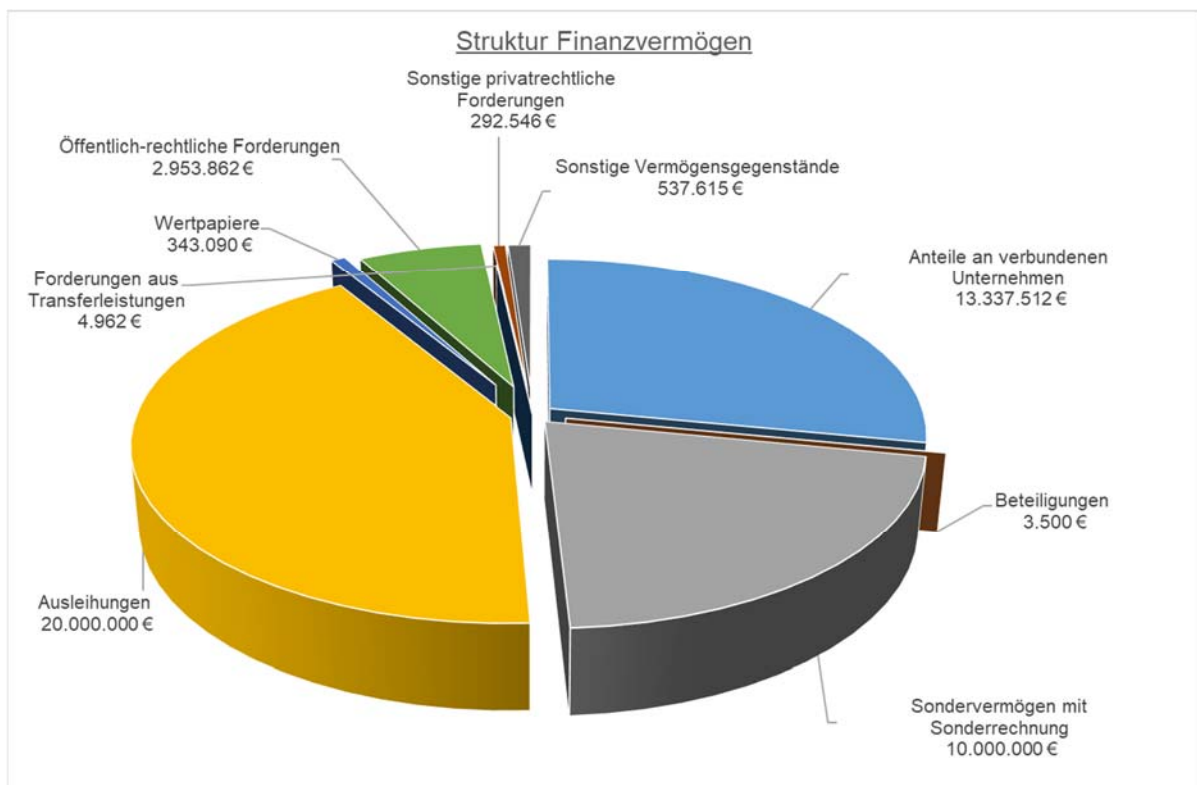
3. Finanzvermögen

Einen weiteren relevanten Anteil der Aktiva macht das Finanzvermögen mit 47.473.087,97 € aus. Im Vergleich zum bilanzierten Betrag im Jahresabschluss 2014 erhöht sich der Wert des Finanzvermögens um ca. 1,08 Mio. €. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziffer 3.6, Seite 3 der Bilanz).

Die Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine Anpassung in Form einer Wertberichtigung erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit beeinflussen. Wie in den vergangenen Jahren bezieht sich die manuelle Einzelwertberichtigung auf den Bereich der offenen Forderungen aus Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen. Diese Posten stellen 80 % der gesamten offenen Forderungen dar. Bei der Ermittlung der Beträge wurden nicht nur das betreffende Jahr, sondern zur Verifizierung auch die Nachjahre betrachtet. Die Berichtigung erfolgt auf die aktuell vorhandenen offenen Forderungen eines jeden Jahres.

Im Jahresabschluss 2015 wurden sowohl manuelle Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer (rd. 980 T€) sowie auf Forderungen aus Nachzahlungszinsen (rd. 207 T€) als auch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von sachgerechten 3 % auf offene „öffentlich-rechtliche Forderungen“ vorgenommen. Eine pauschale Wertberichtigung der „privatrechtlichen Forderungen“ wurde in 2015 mit einem geringfügigen Betrag in Höhe von rd. 2.200 € durchgeführt.

Das Finanzvermögen im Überblick:



4. Liquide Mittel

Zum 31.12.2015 betragen die liquiden Mittel 15.463.947,16 €. Die Summe korrespondiert mit den vorliegenden Kontoauszügen der Banken und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Peine im Berichtsjahr geschäftliche Beziehungen pflegte. Gegenüber dem Anfangsbestand 1.1.2015 (Endbestand Jahresabschluss 2014) haben sich die liquiden Mittel um 5.028.734,25 € verringert. Dies ist im Wesentlichen aus der Auflösung von Festgeldern begründet.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschluss des Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) geleistet wurden, einen Aufwand für ein Zeitfenster nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Unter dieser Position werden die im Dezember 2015 gezahlten Beamtenbezüge abgebildet, für die der tatsächliche Aufwand erst im Januar 2016 entstanden ist. Es handelt sich im Wesentlichen um die Beträge für Personalaufwendungen / Beihilfen (531.775,71 €).

6.2.5.3 Finanzierungsstruktur:

Bei der Analyse der Finanzierungsstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen der Passiv-Seite erläutert.

1. Nettoposition

Die Bilanzposition der Nettoposition setzt sich aus dem Basis- Reinvermögen, dem Jahresergebnis, eventuell vorhandenen Rücklagen und den Sonderposten zusammen. Die Nettoposition ergibt sich aus der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Schulden und Rückstellungen der Passivseite.

Im Vergleich zwischen den Schlussbilanzen der Jahre 2014 und 2015 ergibt sich eine Verringerung der Nettoposition in Höhe von 3.220.321,85 €. Grund dafür ist im Wesentlichen die noch ausstehende Buchung der Ergebnisverwendung aus dem Vorjahr (2.954.408,78 €; vgl. Pos. 1.3.2 für 2014). Unter Bilanzposition 1.3.2 der Nettoposition für 2015 ist der kumulierte Jahresfehlbetrag des Ergebnisses aus 2015 zum Vorjahr von rd. 0,5 Mio. € abgebildet.

2. Schulden

Zur Analyse der Verschuldung der Stadt Peine zum Abschlussstichtag 31.12.2015 wird neben der Verschuldung in Form von Geldschulden (Darlehen für Investitionstätigkeit) auch eine Betrachtung der übrigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

2.1 Geldschulden

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 stiegen diese Verbindlichkeiten um den Betrag von 2,79 Mio €. Die Differenz kommt im Wesentlichen durch neue Kreditverbindlichkeiten für zwei Darlehensaufnahmen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte (1,95 Mio. und 0,9 Mio. €) zustande.

2.2 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 fallen die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* um rd. 245.000 € höher aus. Im Wesentlichen handelt es sich um eine sog. nachlaufende nichtinvestive Rechnung (97.036,23 € - Leistungserbringung in 2015, Rechnungsstellung in 2016 mit Auszahlung Kassenrest) sowie um eine Umbuchung (Aktiv-Passiv-Tausch) einer negativen Vorjahresabgrenzung aufgrund des Saldierungsverbotes (133.988,12 € für die Einzahlung Konzessionsabgabe in 2016). Die Vorjahresabgrenzung wurde in 2016 aufgelöst.

Bei der Bilanzposition 2.5.4 *Andere sonstige Verbindlichkeiten* war in der Schlussbilanz 2014 ein Betrag in Höhe von 2.084.025,74 € eingestellt. Die Ursache für den Anstieg sind im Wesentlichen auf Vorschüsse / Einzahlungen des Landes bzw. Landkreises im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung zurückzuführen (vgl. Kto. 27910025 „ungeklärte Posten“ – zahlungswirksame Einzahlung am 30.12.; Soll-AO im Januar 2016) sowie die Auszahlung der Beamtenbesoldung für 01/2016 im Dezember 2015 mit verspäteter Sollstellung im Januar 2016.

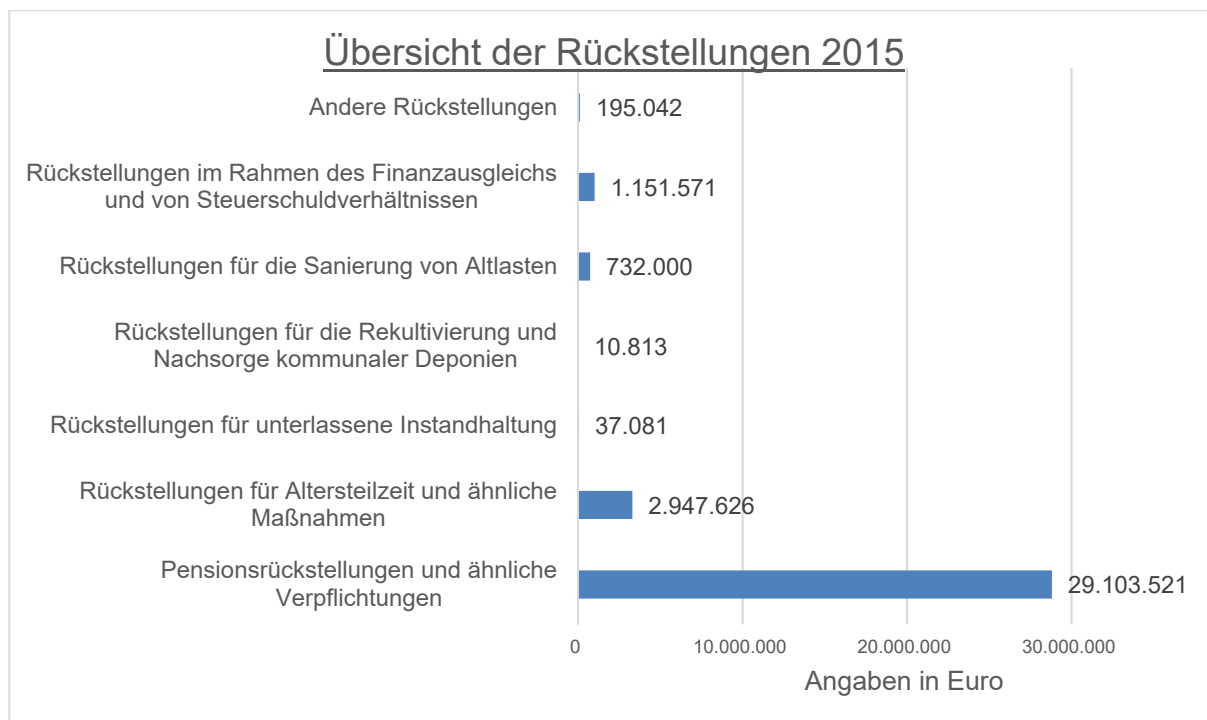
2.3 Zahlungsfähigkeit

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Peine festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 8.000.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Peine war somit zu keinem Zeitpunkt des Jahres gefährdet. Die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Peine wurden mit eigenen liquiden Mitteln sichergestellt. Zum Abschlussstichtag weist die Schlussbilanz keine Liquiditätskredite aus.

3. Rückstellungen

Sämtliche Rückstellungen sind nach den Bestimmungen der GemHKVO mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die zum 31.12.2015 gebildeten Rückstellungen:



3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, wie auch für Versorgungsempfänger, sind gemäß GemHKVO für während der aktiven Beschäftigungszeit erworbene Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abzubilden. Weitere Ansprüche, wie zum Beispiel aus der Beihilfe, sind ebenfalls als Rückstellung unter dieser Position auszuweisen. Der Bilanzwert in Höhe von 29.103.521 € beinhaltet somit Pensions- und Beihilferückstellungen zum Abschlussstichtag. Die Erhöhung von rd. 294 T € ergibt sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse der zu berücksichtigenden Beamten. Grundlage hierfür bildet die Berechnung der Nds. Versorgungskasse.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von 2.947.626 € aus und beinhaltet neben den bereits aufgeführten Rückstellungen für Altersteilzeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2014 ergibt sich eine Reduzierung um ca. 358 T€, die im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme für Altersteilzeit begründet ist. Im Jahr 2015 betragen die Inanspruchnahmen aus Altersteilzeitrückstellungen rd. 706 T

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen haben sich wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2014 €	Zuführung 2015 €	Inanspruch- nahme 2015 €	Stand 31.12.2015 €
Sanierung Hertha-Peters-Brücke	65.000,00	0,00	53.919,36	11.080,64
Sanierung Kleinspielfeld Gymn. am Silberkamp	0,00	26.000,00		26.000,00
Gesamtsumme	65.000,00	26.000,00	53.919,36	37.080,64

3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Rückstellungen sind gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHKVO für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien zu bilden, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist. Für die ehemalige Deponie zwischen Vöhrum und Rosenthal wurde zur Eröffnungsbilanz 2011 eine Rückstellung gebildet. Jährlich werden rund 3.000 Euro dafür aufgewendet.

3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Zur Eröffnungsbilanz 2011 wurde gemäß § 43 Abs 1 Nr. 4 GemHKVO für die Sanierung des Goltzplatzes eine Rückstellung von 732 T Euro bilanziert. Bis zum Jahr 2015 wurden allerdings noch keine Mittel in Anspruch genommen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

a) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs:

Für das Bilanzjahr 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 146.000 € gebildet. Grundlage hierfür war die Festsetzung einer Kreisumlagenachzahlung.

b) Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse:

Ein steuerpflichtiges Unternehmen wurde zur Gewerbesteuer veranlagt. Grundlage für die Veranlagung war der Gewerbesteuermessbescheid des Betriebsfinanzamtes. Gegen die Besteuerungsgrundlagen hat das Unternehmen Rechtsmittel eingelegt und Klage vor dem Bundesfinanzhof angekündigt. Unabhängig von der ausgesprochenen „Aussetzung der Vollziehung“ hat das Unternehmen zur Vermeidung zusätzlicher Zinslasten die Zahllast der Hauptforderung getilgt. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO liegen vor. Der Verwaltungsausschuss wurde mit der Vorlage 275/2011 über den Sachverhalt unterrichtet. Die Rückstellungssumme von 1.005.590 € ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 unverändert.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die Stadt Peine hat Bürgschaften für Darlehen übernommen, die ihre Eigengesellschaften (Stadtwerke Peine GmbH und Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH) aufgenommen haben. Beide Gesellschaften sind mit Schreiben vom 19. bzw. 20.1.2006 darüber informiert worden, dass nicht beabsichtigt ist, weitere Bürgschaften für Darlehen zu übernehmen.

Laut den Prüfungsberichten des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Peiner Heimstätte wird die Gesellschaft wirtschaftlich geführt.

Es ist aufgrund der Entwicklung der Finanz- und Ertragslage davon auszugehen, dass das Risiko einer Inanspruchnahme der Stadt Peine aus der Bürgschaft ausgeschlossen ist. Eine Rückstellung ist daher nicht zu bilden.

Auch für die der Stadtwerke Peine GmbH gewährten Bürgschaften wurde keine Rückstellung gebildet, weil auch hier unter Berücksichtigung der Feststellungen aus den testierten Jahresabschlüssen der Eigengesellschaft kein Risiko der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gesehen wird.

Für eingeleitete Gerichtsverfahren der laufenden Instanz sind nach § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO grundsätzlich Rückstellungen für entstehende Aufwendungen der Prozessvorbereitung und – durchführung zu bilden.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Jahresmittel abzugrenzenden Gesamtsumme und des damit einhergehenden Aufwands zur Ermittlung der Einzelbeträge wird nach Abwägung aus Wesentlichkeitsgründen keine Bilanzierung vorgenommen.

3.8 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen weisen einen Betrag von rund 195 T Euro aus und beinhalten neben der August-Concordia-Decker-Stiftung noch weitere ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Rückstellungen für Fortbildungen oder Baumkontrollen im Gebiet der Stadt Peine.

Fazit:

Den Hauptbestandteil der bilanzierten Rückstellungen machen die Personalarückstellungen aus. Hiervon entfallen 85,15 % auf Pensionsrückstellungen und ähnliche Maßnahmen und 8,62 % auf Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst zu einem bestimmten Zeitpunkt danach ein Ertrag werden, d. h. wirtschaftlich in das Folgejahr gehören. Unter dieser Position werden die im Dezember 2015 eingezahlten Sondernutzungsgebühren u. a. für ein Puppentheater und einen Flohmarkt für die jeweiligen Veranstaltungen in 2016 abgebildet.

6.2.6 Bewertung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss stellt die Basis zur Bewertung des wirtschaftlichen Zustandes der Stadt Peine dar. Ein Vergleich erfolgt zwischen den Schlussbilanzen 2012 bis 2015; auf die ergänzenden Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 wird verwiesen.

Aus vorgenannten Gründen weisen die im nachfolgenden gebildeten Kennzahlen das rechnerische Ergebnis zu vergleichender Verhältnisse aus. Im Kontext der zu bewertenden dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Peine sind insbesondere die Kennzahlen zur Investitions- und Liquiditätsanalyse hervorzuheben. Der geringe Verschuldungsgrad sowie

die niedrige Fremdkapitalquote sind trotz moderatem Anstieg in 2015 Anzeichen für die kaum bestehende Abhängigkeit der Stadt Peine von Gläubigern.

Die gleichbleibend hohe Eigenkapitalquote dokumentiert das nach § 23 GemHKVO nachzuweisende Kriterium der Leistungsfähigkeit ausdrücklich (rd. 70 %). Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher sind die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Es gilt: ein Unternehmen ist solide finanziert, wenn die Eigenkapitalquote größer als 30 % ist.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei der Stadt Peine wird diese Kennzahl mit einem Wert von 187,67 deutlich überschritten. Er stellt seit 2011 den höchsten Wert dar.

Die Kennzahlen der Ergebnisanalyse geben an, in welchem Umfang Mittel gebunden sind für einzelne Bereiche der Kommune. Die Personalaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen; im Vergleich zum Vorjahr bleibt sie bei rd. 33 % relativ konstant. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Der Betrag fällt mit rd. 7,77 % sehr gering aus. Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune zur Folge. Bei der Stadt Peine liegt diese Kennzahl seit 2011 gleichbleibend unter 1 %.

Die Steuerquote setzt Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis. Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Sie liegt in Peine bei 52,31 %; die minimalen Differenzen der einzelnen Jahre erklären sich durch die Schwankungen im Bereich Steuern.

Im Einzelnen:

Kennzahlen der Investitionsanalyse					
		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Immaterielle Vermögensintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel höher als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen)	<u>Immaterielles Vermögen</u> Bilanzsumme	0,78	0,70	0,65	0,58
	<u>Sachvermögen</u> Bilanzsumme	76,88	75,52	76,32	74,84

Kennzahlen der Investitionsanalyse					
		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Finanzanlagenintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel niedriger als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen)	<u>Finanzvermögen</u> Bilanzsumme	16,71	16,37	16,84	16,05
Reinvestitionsquote (Kennzahl >= 100% deutet darauf hin, dass der Werteverzehr ausgeglichen wird)	<u>Investitionen</u> Afa auf Sachvermögen und Immaterielles Vermögen	187,67	112,99	143,96	99,97
Investitionsquote (hohe Kennzahl = Hinweis auf Neuinvestitionen, niedrige Kennzahl = Hinweis auf bloße Ersatzinvestitionen)	Auszahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u> Sachvermögen	5,44	3,24	3,81	2,70
Verschuldungsgrad (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein)	<u>Schulden + Rückstellungen</u> Basisreinvermögen	20,49	18,49	18,54	18,513
Eigenkapitalquote (Kennzahl sollte möglichst hoch sein)	<u>Basisreinvermögen</u> Bilanzsumme	69,92	70,08	70,71	69,88
Fremdkapitalquote (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein)	<u>Schulden + Rückstellungen</u> Bilanzsumme	14,32	12,96	13,11	12,94

Kennzahlen der Liquiditätsanalyse					
		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Liquidität 1. Grades (Kennzahl gibt an, inwieweit kurzfristige Verbindlichkeiten durch Liquidität gedeckt sind)	<u>Liquide Mittel</u> kurzfr. Verbindlichkeiten	488,84	967,68	1.080,87	1.101,43
Liquidität 2. Grades (Kennzahl sollte möglichst hoch sein; Richtwert: 100%)	Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen kurzfr. Verbindlichkeiten	591,62	1.081,61	1.297,12	1.188,02
Liquiditätskreditquote (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein)	<u>Liquiditätskredit</u> Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen der Ergebnisanalyse					
		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Personalaufwandsquote	<u>Personalaufwand</u> ordentliche Aufwendungen	32,67	34,02	34,21	32,07
Steuerquote	<u>Steuern+ähnliche Abgaben</u> ordentliche Aufwendungen	52,31	49,85	51,8	54,33
Zinslastquote	<u>Zinsaufwand</u> ordentliche Aufwendungen	0,23	0,53	0,95	0,22
Zinssteuerquote	<u>Zinsaufwand</u> Steuererträge	0,79	1,95	3,22	0,68
Abschreibungsintensität	<u>Abschreibungen</u> ordentliche Aufwendungen	7,77	7,20	7,26	7,34

6.3 Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)

Nach § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO soll der Rechenschaftsbericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, informieren.

Darüber hinaus sind gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO Aussagen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Peine und auf besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres zu treffen, um eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Peine zu ermöglichen.

6.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2015 eingetreten sind

Gemäß den Bestimmungen des § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Peine, die nach dem Stichtag des Jahresabschlusses 2015 eingetreten sind, zu erläutern. Somit ist der Zeitraum von Januar 2016 bis Dezember 2019 in diese Betrachtung einbezogen. Das Jahr 2020 wird aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Stichworte: Einbrüche im Bereich der Steuereinnahmen, Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuereinbrüche, Mehraufwendungen) nicht in die Betrachtung aufgenommen, da eine Berücksichtigung in späteren Jahresabschlüssen aufgrund der noch andauernden Pandemie und zz. noch wenig belastbaren Prognosen der finanziellen Auswirkungen sinnvoller erscheint.

Der Betrachtungszeitraum bis Ende 2019 war im Ergebnishaushalt geprägt von nicht ausgeglichenen Ergebnissen. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse wiesen regelmäßig Verbesserungen gegenüber den Planwerten aus, sodass die im § 4 der Haushaltssatzungen festgesetzten Höchstbeträge für Liquiditätskredite zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden mussten. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit durch eigene Mittel gewährleistet. Dazu beigetragen haben moderat steigende Erträge bei den Steuereinnahmen und Leistungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich. Die Erträge aus der Gewerbesteuer haben sich unterdurchschnittlich im Vergleich zum Landesdurchschnitt entwickelt.

Höhere Rückzahlungen aufgrund von Änderungsveranlagungen haben die jeweiligen Ergebnisse belastet. Insgesamt wird die Finanzausstattung der Kommunen von Bundes- und Landesseite jedoch weiterhin als nicht ausreichend eingeschätzt.

Wesentlich belastet werden die städtischen Haushalte durch die auf hohem Niveau liegende Kreisumlage und durch Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung steigenden Personalaufwendungen. Durch personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen konnten die Belastungen im „Personalhaushalt“ reduziert werden, ohne jedoch die grundsätzliche Belastung zu verändern. Erreichten Reduzierungen durch oben beschriebene Maßnahmen innerhalb der Haushaltsjahre standen Mehraufwendungen durch Besoldungserhöhungen für die Beamten und Tariferhöhungen für die Beschäftigten gegenüber.

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung wird weiterhin in ausgewählten städtischen Kindertagesstätten eine einrichtungsbezogene Sprachförderung angeboten, die mittelfristig städtische Mittel über den gesetzlichen Auftrag hinaus bindet. Der Rat hat ebenfalls auf den Ausbau der frühkindlichen Bildung einen Fokus städtischen Handelns gelegt.

Der Finanzhaushalt war innerhalb des Betrachtungszeitraumes durch eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit der Stadt geprägt. Investive Ermächtigungen in die kommunale Infrastruktur prägten die Haushaltsjahre und beschreiben das äußerst verantwortungsvolle Handeln vom Rat und Verwaltung mit Blick auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Bedürfnisse an einem attraktiven Mittelzentrum wurden ebenso bedient wie die Erkenntnis, durch Aussetzen von notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Straßen und Gebäuden künftige Generationen zusätzlich zu belasten. Dem Bedarf an zusätzlichen Wohngebieten durch entsprechende Erschließungsmaßnahmen wurde angemessen Rechnung getragen.

Die städtische Investitionstätigkeit zeigt sich darüber hinaus auch beim Ausbau von Grundschulstandorten zu zukunftsfähigen Bildungseinrichtungen sowie der Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge. Rat und Verwaltung begegnen diesen finanziellen und logistischen Herausforderungen mit großem Engagement und größtmöglicher Flexibilität.

Während Kreditermächtigungen in den Haushaltsjahren 2012 – 2014 nicht in Anspruch genommen werden mussten, wurden aus wirtschaftlichen Gründen zinsgünstige, durch die KfW geförderte Darlehen für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von 2,895 Mio. € in 2015 aufgenommen (vgl. Pkt. 2.1 auf Seite 41). Aus gleichen Gründen erfolgte als Anteilsfinanzierung für den Schulneubau in Stederdorf eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. € im Dezember 2017.

In den einzelnen Haushaltsjahren veranschlagte Auszahlungen wurden teilweise nicht in Anspruch genommen, da Vorhaben aus unterschiedlichen Gründen nicht fertiggestellt werden konnten bzw. der Baufortschritt oder die Abwicklung sich verzögert hat. Daraus ergab sich jeweils eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung der Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation weiter beeinträchtigen und die zukünftige Liquiditätslage durch die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten. In den kommenden Jahren werden sich die Ausgaben für Investitionstätigkeit dementsprechend entwickeln und verändern, da die Priorität auf der Abwicklung der Maßnahmen aus den Vorjahren liegen sollte.

Ein weiterer Anstieg der Ausgaben für Investitionen hätte zur Folge, dass über die jeweilige Nutzungsdauer auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ansteigen werden. Diese Entwicklung belastet zusätzlich den Ergebnishaushalt und beeinflusst letztlich die Höhe der Defizite in den Planjahren. Bei Beibehaltung der bisherigen überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit wird in kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; höhere Tilgungsleistungen und Zinslasten sind zu erwirtschaften. Die Veranschlagung von Investitionen erfolgte bisher jedoch stets mit Augenmaß; bei Bedarf gestrichen oder in spätere Haushaltsjahre verschoben.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist damit zu rechnen, dass die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten künftig – zumindest teilweise – ausgeschöpft wird. Wesentlich beeinflusst werden / wurden die Liquiditätslage und damit die Nutzung von temporären Kassenverstärkungsmitteln durch weitere Verkäufe von Grundstücken im gewerblichen Bereich.

6.3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung

Im Hinblick auf die Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung wird auf die Haushaltssicherungskonzepte sowie die Haushaltssicherungsberichte und die jeweils darin beschriebenen Maßnahmen verwiesen.

Auf eine Vielzahl von im Haushalt abgebildeten Aufwendungen ist seitens der Stadt Peine keine wesentliche Einflussnahme möglich (sog. Pflichtaufgaben). Sie sind unabhängig von der Ertragslage zu erbringen, sodass eine weitergehende Konsolidierung nicht möglich ist. Einsparungen aus den Haushaltssicherungskonzepten wurden insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie Geschäftsaufwendungen erreicht und werden sich auch in den Folgejahren fortführen.

Die Haushalte der kommenden Jahre werden aufgrund der weiterhin nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalte von erheblichen Konsolidierungsbemühungen geprägt sein. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen ist unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit unbedingt erforderlich. Dieser Herausforderung müssen sich alle Beteiligten bei der Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Jahren stellen.

6.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 gewährter zusätzlicher Haushaltsmittel im Sinne von § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) orientierte sich an den geltenden Regeln des NKomVG sowie den Richtlinien über die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat jeweils Ausfertigungen der Bewilligungen unverzüglich erhalten. Im Haushaltsjahr 2015 sind zusätzliche, kassenwirksame Mittel in Höhe von rd. 6,1 Mio. € (im Wesentlichen für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften) sowie nicht kassenwirksame Mittel (Zuführungen zu Rückstellungen) in Höhe von rd. 964.750 € bewilligt worden. Die Bewilligungen sind diesem Jahresabschluss als Anlage 8 beigefügt. Dem Rat der Stadt Peine wurde die Übersicht der im Berichtsjahr bewilligten Haushaltsmittel bereits zur Kenntnisnahme überlassen.

6.5 Verpflichtungsermächtigungen

Im § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 NKomVG in Höhe von 9.005.000 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der Ermächtigungen erfolgte nicht.

6.6 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres 2015 abgeschlossenen Maßnahmen (Aktivierung von Anlagen im Bau)

Eine Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015 aktivierten Maßnahmen ist diesem Jahresabschluss als Anlage 9 beigefügt.

Als Zeitpunkt der Aktivierung wurde jeweils die regelmäßige Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes gewählt. Ausnahmen wurden einzelfall- und vorgangsbezogen dokumentiert.

Anlagen zum Anhang

7. Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage A beigefügt. Das amtliche Muster 16 hat Verwendung gefunden.

7.2 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage B beigefügt. Das amtliche Muster 17 hat Verwendung gefunden.

7.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage C beigefügt. Das amtliche Muster 18 hat Verwendung gefunden.

7.4 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016

Das Haushaltsrecht in Niedersachsen bietet die Möglichkeit, gemäß § 20 GemHKVO nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, um so mögliche Einsparungen oder Mehrerträge für das folgende Haushaltsjahr an der gleichen Stelle zu verwenden. Damit wird dem Ressourcenverbrauchskonzept Rechnung getragen.

So bleiben Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 GemHKVO).

Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk übertragbar (§ 20 Abs. 2 GemHKVO). Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden.

Die im Jahr 2015 übertragenen Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr (2016) sind in der Anlage D zu diesem Jahresabschluss zusammengefasst.

7.5 Rückstellungsübersicht

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden Rückstellungen im Sinne von § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 43 GemHKVO gebildet. Eine Übersicht ist diesem Jahresabschluss als Anlage E beigelegt.

Vollständigkeitserklärung

B. Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Peine erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Peine, 03.06.2022

(Klaus Saemann)
Bürgermeister

Anlagen